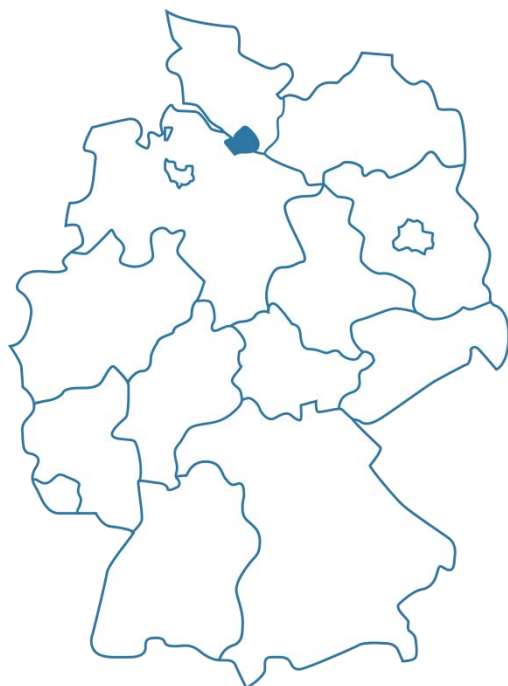






Die Beihilferegungen von Hamburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hamburg geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr unter	18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

■ Polizeianwärter

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %

■ Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % bei Einbehalt von 1,4% des Grundgehalts oder sonst

■ Anspruch auf Beihilfe (s.o.)

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)	70 %	30 %
■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
■ Polizeianwärter	100 %	
■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %	100 %	
■ Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst	100 %	
■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % bei Einbehalt von 1,4% des Grundgehalts oder sonst	100 %	
■ Anspruch auf Beihilfe (s.o.)	100 %	

Hinweise:

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

■ bei Besoldungsgruppe A5- A8 sowie Beamtenanwärtern bis zu 120 €pro Monat, sonst bis zu 42 €pro Monat.

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„Pauschale Beihilfe“: Alternativ zur Beihilfe kann „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50% Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden PKV-Beiträgen - begrenzt auf den Höchstbeitrag in Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss, dieser muss jedoch versteuert werden. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. bis zu den Regelhöchstsätzen in der GOÄ
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max.10 €)
Beförderung	■ Kein Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max. 10 €)
Sehhilfen	■ Ja mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Nein
Privatärztliche Behandlung	■ Nein

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD.

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Müttergenesungskuren sowie Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren, i.d.R. erst jeweils nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 23 Tage) ■ stationäre Rehabilitation, ab 30 Tage nach Zusage inkl. Fahrtkosten (bis 300 €), Unterkunft und Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), häuslicher Krankenpflege und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung
Kostendämpfungs- pauschale	■ 20 - 500 €pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, max. 312 €jährlich
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 € erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber 15 Euro, kann Beihilfe gewährt werden.